



**SATZUNG DER GEMEINDE
TWIST
BEBAUUNGSPLAN (VERBINDLICHER BAULEITPLAN)
NR. 20 „KREISPACHTHOF MITTE“
M. 1:1000**

FESTSETZUNGEN

DURCH TEXT	DURCH PLANZEICHEN
<p>Die SICHTOREIECKE SIND VON ALLEN BAULICHEN ANLAGEN UND JEDEM BEWUCHS UND SICHTBEHINDERNDEN GEGENSTÄNDEN ALLER ART, DIE HÖHER ALS 0,80m ÜBER FAHRBAHN-OBERKANTE SIND ODER WERDEN, DAUERND FREI-ZUHALTEN.</p> <p>Die OBERKANTE DES ERDGESCHOSSFUSSBODENS DER HAUPTGEBÄUDE DARF HÖCHSTENS 0,40m ÜBER DER MITTE DER BEFESTIGTEN STRASSE LIEGEN.</p> <p>GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN:</p> <p>Die HÖHE DER GEBÄUDE, GEMESSEN VON OBERKANTE FERTIGER FUSSBODEN DES ERDGESCHOSSES BIS ZUM SPARRAN SCHNITTPUNKT MIT DER AUSSENKANTE DES AUFGEHENDEN AUSSENMAUERWERK, DARF BEI DER EINGESCHOSSIGEN BAUWEISE 3,50m UND BEI DER ZWEIGESCHOSSIGEN BAUWEISE 6,50m NICHT ÜBERSCHREITEN.</p> <p>ZULÄSSIG SIND HAUPTGEBÄUDE MIT SATTEL- ODER WALMDÄCHERN. GARAGEN KÖNNEN AUCH MIT FLACHDACH ERRICHTET WERDEN. DIE DACHNEIGUNGEN WERDEN WIE FOLGT FESTGESETZT:</p> <ol style="list-style-type: none"> BEIDERSSEITS DER PLANSTR. A UND NÖRDLICH DER PLANSTR. B, JEWEILS NUR VON JHR. ERSCHLOSSEN, 24°-32° ÖSTLICH DER STRASSE „AM KREISHOF“ SÜDLICH DER PLANSTR. B UND BEIDERSSEITS DER PLANSTR. D SOWIE DER 3 BAUGRUNDSTÜCKE UM DEN WENDEHAMMER AM ULMENWEG, FERNER WESTLICH DER PLANSTR. E UND DER 4 BAUGRUNDSTÜCKE UM DEN WENDEHAMMER DER PLANSTR. C 40°-48° ÖSTLICH DER PLANSTR. E 30°-38° 	<p>— GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES</p> <p>▨ ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA)</p> <p>I ZAHL DER VOLLGESCHOSS</p> <p>II ZAHL DER VOLLGESCHOSS ALS HÖCHSTZAHL GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)</p> <p>0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL (GFZ)</p> <p>⊙ GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)</p> <p>△ NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG</p> <p>— BAUGRENZE</p> <p>▨ STRASSENVERKEHRSFLÄCHE MIT BEGRENZUNGSLINIE FUSSWEG</p> <p>▨ GRÜNFLÄCHE</p> <p>⊙ KINDERSPIELPLATZ</p> <p>▨ WASSERFLÄCHE</p> <p>▨ MIT LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE</p> <p>▨ ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG</p> <p>⊙ ABGRENZUNG STELLUNG BAUL. ANLAGEN</p> <p>▨ STELLUNG DER BAUL. ANLAGEN SICHTOREIECK</p> <p>⊙ TRAFOSTATION</p>

GEMÄSS § 2 (1) BBAUG IN DER FASSUNG VOM 18.9.1976 (BGBl. I S. 2256) HAT DER RAT DER GEMEINDE TWIST IN SEINER SITZUNG VOM 31.3.1977, DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. TWIST, DEN. 15. NOV. 1978

AUFGRUND DER §§ 6 UND 40 DER NDS. GEMEINDE-ORDNUNG (NGO) IN DER FASSUNG VOM 18.10.1977 (NDS. GVBl. S. 497), IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2, 2a, 9 UND 10 DES BUNDESBBAUGESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18.9.1976 (BGBl. I S. 2256), DER BAUNUTZUNGS-VERORDNUNG (BaunVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763) DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965 (BGBl. I S. 21) UND § 1 DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBBAUGESETZES VOM 19.6.1978 (NDS. GVBl. S. 560) HAT DER RAT DER GEMEINDE TWIST IN SEINER SITZUNG AM 01.10.1978 DIESEN AUS NEBENSTEHENDEN ZEICHNERISCHEN UND TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. TWIST, DEN. 15. NOV. 1978

GEMÄSS § 2a (2) BBAUG HAT DIE GEMEINDE AM 20.4.1978, DIE ALLGEMEINEN ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG ÖFFENTLICH DAR-LEGT UND ALLGEMEIN GELEGENHEIT ZUR AUSSERUNG UND ERÖRTERUNG GEBEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a (6) ERFOLGTE NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG IN DER ZEIT VOM 1.9.1978 BIS 1.10.1978. TWIST, DEN. 15. NOV. 1978

BÜRGERMEISTER: *[Signature]* GEMEINDEDIREKTOR: *[Signature]*

BÜRGERMEISTER: *[Signature]* GEMEINDEDIREKTOR: *[Signature]*

BÜRGERMEISTER: *[Signature]* GEMEINDEDIREKTOR: *[Signature]*

GENEHMIGUNGSVERMERK
Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBAUG in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) mit Verfügung vom 16. JAN. 1979 Az. 214.6-05-2110/79 ohne Auflagen genehmigt worden. 54054
Bau-Reg. Nr. 16. JAN. 1979
Bau-Reg. Nr. 16. JAN. 1979
Bau-Reg. Nr. 16. JAN. 1979

VERÖFFENTLICHUNG:
DER GENEHMIGUNG GEMÄSS § 12 BBAUG AUF GRUND DER VERORDNUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG VON SATZUNGEN DER GEMEINDEN VOM 20.12.1971 IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS EMSLAND NR. ... VOM ...

**LANDKREIS EMSLAND
DER OBERKREISDIREKTOR**

HOCHBAUAMT
ABTL. STADTEBAU

Meppen, den 27.7.1978
Im Auftrag: *[Signature]*
Baudirektor

Bearbeitet:
[Signature]
Ing. (grad.)
Ke. Bauzeichn.

Kreis Meppen
Gemarkung Twist
Gemeinde Twist
Flur 13
Maßstab 1:1000

Der Gemeinde Twist zur Vervielfältigung unter den Bedingungen des Rd. Erl. v. 22.12.1966 (Nds. MBl. 1967 S. 36 Gült. L.Md. I 149 113) freigegeben durch das Katasteramt Meppen
Antragsbuch A.Nr. 3005/76

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 8.11.1977). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Meppen, den 8. Nov. 1978
Katasteramt im Antrage
[Signature]